

jüngst so sehr überfüllte Schwurgerichtssaal bietet heute das Bild der größten Verlassenheit: keine Geschwornen, keine Angeklagten und keine Zuhörer! Der Präsident eröffnet die Sitzung mit Verlesung der 32 Angeklagten, um zu erfahren, ob sich keiner derselben gestellt hat. Da dies nicht der Fall ist, wird in der Verhandlung fortgefahren, und nach Verlesung des Verweisungserkenntnisses und Entwicklung der Anklage, stellt der Staatsanwalt folgende Strafanträge: gegen K. Mayer 20 Jahre Zuchthaus; A. Weiser, Redacteur des Beobachters, 18 J. Z.; J. Scherr 16 J. Z.; Topograph R. Groß 15 J. Z.; Pfau (Eulenspiegel) 21 J. Z.; Alex. Bruckmann von Heilbronn 21 J. Z.; Soldat G. v. Delhafen 22 J. Z.; Sattler Kraft von Heilbronn 15 J. Z.; Unterlehrer Winkle 15 J. Z.; Apotheker Dr. Frech von Ingelfingen 19 J. Z.; Apoth. Fr. Maier von Heilbronn 9 J. Z.; Bernhard Schifterling 9 J. Z.; Ad. Maier von Stettensfels, Obermann Kraiher, Soldat Seele, Büchsenmacher K. Ruff, Geometer Kümmerle, Bernh. Mager von Rottweil und der frühere Oberlieutenant Oswald je lebenslängliche Zuchthausstrafe; die Soldaten A. K. Ruff, Kühneisen, E. L. G. Maier, der Landjäger Bauk und der Militärsträfling Wich je 7 J. Z.; D. A. Altkuar Gerber von Horb 8 J. Z.; Buchhändler Ad. Becher 25 J. Z.; Kaufmann Alb. Becher 16 J. Z.; D. A. Thierarzt Wallraff von Freudenstadt 20 J. Z.; R. C. Klumpp von da und R. C. Zeller von Calw je 18 J. Z.; Unterlehrer Ruch von Freudenstadt 14 J. Z.; Jos. Fidler von Konstanz 6 J. Kreisgefängniß.

Den 7. Februar. Contumacialverfahren gegen Carl Maier und Genossen. Die Höhe der heute verhängten Strafen zeigt deutlich, was den bisher Abgeurtheilten gedroht hätte, wenn die Geschwornen in allen Stücken ein Schuldig ausgesprochen hätten. Um 12 Uhr nämlich eröffnete der Präsident das Strafverfahren des Schwurgerichtshofes, nach welchem in contumaciam verurtheilt sind: K. Maier zu 20 Jahre Zuchthaus; Ad. Weiser 18 J. Z.; Joh. Scherr 16 J. Z.; Rudolph Groß 15 J. Z.; Ad. Becher 25 J. Z.; Alb. Becher 15 J. Z.; Wallraff 20 J. Z.; Klumpp 18 J. Z.; Ruch 12 J. Z.; Zeller 18 J. Z.; Pfau und Bruckmann je 21 J. Z.; v. Delhafen 22 J. Z.; Kraft 14 J. Z.; Winkle 15 J. Z.; Frech 18 J. Z.; Fr. Maier und Schifterling je 8 J. Z.; Ad. Maier, Kraiher, Seele, K. Ruff, Kümmerle, B. Mager, Oswald zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe; A. K. Ruff, Kühneisen, E. L. G. Maier, Bauk, Wich zu je 5 J. Z.; Gerber 6 J. Z.; Fidler 6 Jahre Kreisgefängnißstrafe.

Der Letztere hatte heute vor Eröffnung des Erkenntnisses durch den Rechtskonsulenten Tafel gegen das Contumacialverfahren Einrede erhoben, wurde aber vom Gerichtshofe zurückgewiesen. Die Vergehen, wegen welchen die Strafen verhängt wurden, sind theils hochverrätherische Verschwörung gegen Württemberg, und fortgesetztes Beharren darin, theils hochverrätherische Angriffe gegen Württemberg, Baden und Pfalz, theils Vorbereitungshandlungen und

Aufforderung zum Hochverrath, theils Beleidigung des Königs. (L. Z.) — Es wird Vielen interessant seyn zu erfahren, daß am 20. v. Mts. das Rekursverfahren gegen den Redacteur der süddeutschen Warte, Im. Paulus vom Salon bei Ludwigsburg stattfand. Der Redacteur wurde von der Anklage frei gesprochen und der Kläger in sämtliche Kosten verurtheilt.

Mittwoch  Kunberger.

Wimmenden. Naturalienpreise v. 5. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	12	16	48	16	24
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	8	12	7	52	7	46
" Dinkel, neuer . . .	7	36	6	56	6	—
" Gerste . . .	12	48	12	—	—	—
" Haber . . .	5	—	4	36	4	12
1 Simri Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	40	1	36	1	27
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	40	—	36	—	30
" Welschkorn . . .	1	45	1	36	1	24
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	30	1	20

Hall. Naturalienpreise vom 7. Februar 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	4	17	45	13	20
" Roggen . . .	16	16	15	48	15	36
" Gemischt . . .	17	4	15	40	14	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	12	—	11	36	11	12
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 7. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	18	17	14	17	12
" Dinkel . . .	7	12	6	54	6	30
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	12	6	12	3	12	—
" Gerste . . .	11	36	11	20	11	12
" Gemischt . . .	—	—	13	18	—	—
" Haber . . .	4	48	4	29	4	6

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weigheim etc.

Der Murrthal-Bote,

N^{ro}. 13. Freitag den 13. Februar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Die Einsendung der Bücher von Hebammen und Leichenschauer an den Oberamtsarzt erfolgt häufig nicht zu rechter Zeit. Kommen diese Bücher künftig nicht rechtzeitig in den ersten vierzehn Tagen nach dem 1. Januar und 1. Juli ein, so werden sie auf Kosten der Säumigen abgeholt werden. Die Ortsvorsteher haben dieß den Hebammen und Leichenschauern zu eröffnen.
Den 11. Februar 1852. Königl. Oberamt. Stetter.

Backnang. [An die Ortsvorsteher.] Denselben wird zur Vertheilung an die in ihren Gemeinden befindlichen Schafhalter und Schäfer, sowie zum eigenen Gebrauch eine Anzahl von Abdrücken der im Staatsanzeiger N^{ro}. 27 d. J. erschienenen Belehrung in Betreff der Schafkrankheit, sog. Fäule, mit dem nächsten Botentag zukommen. Für den Fall eines größeren Bedürfnisses ist Anzeige zu machen.
Den 12. Februar 1852. Königl. Oberamt. Friß, Oberamtsaktuar.

Backnang. Unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 4. v. M., (N^{ro}. 4 des Murrthalboten) werden diejenigen Ortsvorsteher, welche mit der Vorlegung der Besoldungssteuerfassungen noch im Rückstand sind, an ungesäumte Einsendung derselben erinnert.
Den 12. Februar 1852. Königl. Oberamt. In Abwesenh. des Oberamtmanns der gesetzl. Stellvertreter, Oberamtsaktuar Friß.

Oberfischbach, Gemeinde Großörlach. Executions-Verkauf.

Dem Gottlieb Büttner, Zimmermann dahier, wird im Wege der Hülfsvollstreckung am Samstag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr seine sämtliche Liegenschaft, bestehend in
Gebäude:
ein 2stöckiges Wohnhaus sammt Scheuerle,
die Hälfte an 3/4 Brl. Gras- und Baumgarten beim Haus,
3 1/2 Mrg. Wiesen,
1 3/8 Mrg. Acker,
3 Mrg. 21 Rth. Wald, und
1 1/8 Mrg. Viehwaide
zum Verkauf gebracht. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Stunde auf hiesigem Rathhause einfinden.
Schultheißenamt.

Oberfischbach, Gemeinde Großörlach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse der weil. Catharine, geborene Weng, gewesenen Ehefrau des Gottlieb Kubler, Bauers dahier, kommt deren Liegenschaft, bestehend in
Gebäude:
die Hälfte an einem Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, Anschlag . . . 200 fl.,
2 Mrg. 1/4 Brl. Acker, Anschlag . . . 105 fl.,
3 Mrg. 3/4 Brl. Wiesen, Anschlag . . . 90 fl.,
1 Mrg. Wald, Anschlag . . . 30 fl.,
4 Mrg. 1/2 Brl. Viehwaide, Anschlag . . . 30 fl.,
auf der Markung Derlach:
1/2 Mrg. 18 1/4 Rth. Acker, Anschlag . . . 33 fl.,
1 1/2 Mrg. Wiesen, Anschlag . . . 45 fl.,
am Samstag den 14. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Verkauf.
Schultheißenamt.

Grosßrolach. Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Wieland, vulgo Schulze, werden am Samstag den 14. Februar Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach außerhalb des Dorfs an der Straße nach Mainhardt. B. V. A. . . . 600 fl.

4 Mrg. 21 Rth. Acker, Anschlag . . . 100 fl.

3 Mrg. 5 Rth. Wald, Anschlag . . . 110 fl.

12 Mrg. 2 1/2 Brl. Waide, Anschlag . . . 200 fl.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 9. Februar 1852.

Schultheißenamt.

Revier Weiffach.

Beifuhr = Accord.

Samstag den 21. Februar Morgens 9 Uhr wird hier ein Beifuhr-Accord von 5 Klastern tannene Scheiter aus dem Staatswald Trailberg nach Bäcknang zu führen vorgenommen. Für die Bekanntmachung wolle gesorgt werden.

Revierförster Seig.

Gschwend. (Holz = Verkauf.)

Am Matthäusfeiertag den 25. Februar d. J.

Mittags 1 Uhr werden im Gemeindewald dahier

140 Stück Bau- u. Sägholz, sowie 40 Klastern tannene

Scheiter und Abfallholz im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Februar 1852.

Schultheiß Kopp.

Oberbrüden.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des Jakob Föhl, Bauern auf dem Heflachhof, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 10 Tagen hier anzuzeigen, da dessen Schuldenwesen zu bereinigen ist; wer es unterläßt, hat sich etwaige Nachtheile selbst beizumessen.

Den 9. Februar 1852.

Pfand-Commissariat.

Kemmel.

Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jg. Gottlieb Brenner, Bauern allhier, wird verkauft:

1 Behausung mit Viehstall, Scheuer und gewölbtem Keller,

1 Waich- und Dachhaus mit 1 Wagenhütte, wozu 3 1/2 Brl. 4 Rth. Garten gehören,

7 Mrg. 1 1/2 Brl. Acker,



6 Mrg. 2 Brl. Wiesen,

3 Brl. Weinberg,

1/2 Brl. Garten.

Der öffentliche Aufstreich findet am Freitag den 5. März d. J., Abends 7 Uhr Statt, und ist das ganze Anwesen bereits zu 2130 fl. angekauft. Liebhaber zum Ganzen oder zu einzelnen Stücken sind freundlich eingeladen.

Den 3. Februar 1852.

Pfand-Commissariat.

Kemmel.

Oberbrüden.

Fabrik = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Stark, gewesenen Bauern allhier, wird am Freitag den 20. dieses Vormittags 10 Uhr verkauft:

1 Kuh,

1 Rindle,

15 Ctr. Heu und Stroh,

30 Stück Stroh.

Den 9. Februar 1852.

Pfand-Commissariat.

Kemmel.

Lippoldswiler.

Liegenschafts = Verkauf.

In der Gantsache des Johann Adam Stark von hier wird die vorhandene Liegenschaft am Montag den 8. März d. J. Morgens 8 Uhr in hiesigem Gemeinderathszimmer wiederholt im Aufstreich verkauft, als:

2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller darunter;

die Hälfte an einer Scheuer mit Stall beim Haus,

3 Brl. 8 Rth. Baum- und Grasgarten,

ca. 2 Mrg. Acker,

1 Mrg. 1 1/2 Brl. Wiesen und

3 Brl. Weinberg,

Gesamt-Anschlag 2217 fl.

Anbot 1200 fl.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 27. Jan. 1852.

Gemeinderath.

Bruch. Die hiesige Gemeindepflege hat das Bedürfnis, zur Armenunterstützung ein Capital mit 100 fl. aufzunehmen; diejenigen Capitalisten, welche geneigt wären diese 100 fl. auszuleihen, werden ersucht, ihre Offerte alsbald hieher anzuzeigen.

Gemeindepfleger Kurz.

Sulzbach a. Murr.

Wirthschafts- und Guts = Verkauf.

In der Verlassenschaftsache des verstorbenen Ochsenwirths Wenzel dahier, ist auf die sämtliche schon früher ausgeschriebene Liegenschaft, welche in zwei neuen Wohnhäusern und zwei Scheunen mit mehreren Stallungen und guten Kellern, sodann in ungefähr 2 Mrg. Gärten, 20



Bäcknang. Samstag Abend Gewerbeverein im Adler.

Bäcknang. Samstag Abend gibt's Bockbier im Adler.

Bäcknang. Kochkessel für Auswanderer, feuerdicht gearbeitet, sind stets vorräthig zu haben bei Heinrich Störzbach, Flaschner.

Bäcknang. Nächsten Sonntag hat Unterzeichneter den Brezelnbäcktag, wozu er höflichst einladet. Bäcker Ackermann.

Bäcknang. Reingewässerte Stockfische sind von heute an zu haben bei Carl Klemm.

Bitte um Unterstützung.

Der Unterzeichnete erlaubt sich, die Leser des Murrthalboten auf die in der letzten Nummer dieses Blattes veröffentlichte Bitte um Unterstützung des Salzfuhrmanns J. Wolf von hier aufmerksam zu machen, mit dem Anfügen, daß baldige Hülfe sehr zu wünschen wäre.

Grosaspach, 12. Febr. 1852.

Pfarrer Eisenbach.

Kaiser und Kind.

Nach authentischen Berichten erzählt von Herrmann v. Gerbauen.

(Schluß.)

Und wer es gewollt hätte, der hätte, wenn Stürme und Regen das Ausgehen nicht verhinderten, den Kaiser täglich diesen Weg wandeln, neben Ella's Grab sitzen und oft, sehr oft weinen sehen können, bis er immer kränker geworden, sein Bett hüten mußte, das er nicht eher verließ, als bis seine weinenden Freunde, und das mit schwarzen Trauerflöten geschmückte Englische Militär seine Leiche zu der Thranenweide begleiteten, unter deren Schatten er so oft mit Ella geseffen, wenn er den wenigen Schritte entfernten Napoleonsbrunnen mit ihr besucht hatte. Wanderer, der Du den weiten Ocean durchschiffst, auf dem lieblichen Helena Dich einige Tage erquickst, Du wirst eine Wallfahrt machen nach dem öden, unfruchtbaren Long-Wood; Du wirst das blühende Thal besuchen, in welchem die Thranenweide das jetzt leere Grab des Heroen beschattet. Wenn Du Dir hier einen Weidenzweig abgebrochen, dann laß Dich auf jenen kleinen selbversteckten Friedhof führen, brich eine Centifolie von Ella's Grab, und gefelle sie dem Zweige von der Thranenweide zu!

Der Kaiser war todt, seine Freunde erhielten ihre Freiheit; auch Laß-Cafes segelte vom Vorgebirge der guten Hoffnung seiner Heimath zu. Die Felseninsel tauchte aus dem Meere; der Pilot im schwankenden Mastkorbe rief: „Land!“ das Schiff legte sich im Hafen von James-Town vor Anker,

Mrg. Acker, 14 Mrg. Wiesen und 52 Mrg. Wald besteht, und welche zur Theilung auf 23,100 fl. angeschlagen, bis jetzt nur ein Kaufs-Offert von 15,000 fl. gemacht worden.

Dieselbe kommt nun stückweise und im Ganzen am Donnerstag den 26. Februar d. J.

Nachmittags 1 Uhr

zum nochmaligen Aufstreich, wozu die Kaufsliebhaber hieher in das Gasthaus zum Ochsen selbst eingeladen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen.

Am 24. Januar 1852.

Theilungsbehörde.

Mainhardt.

Marktstände = Verpachtung.

Die Marktstände im hiesigen Orte sollen gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge auf 6 Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung findet am nächsten Jahrmarkt den 24. d. Mts. vor dem Beginne des Marktes Statt, und wird das handelstreibende Publikum zu dieser Verhandlung hiehermit eingeladen.

Den 2. Februar 1852.

Schultheißenamt.

Seuffer.

Hall. Der im Marktcalender noch nicht angezeigte, durch Ministerialerlaß vom 9. Februar 1850 wieder gestattete, hier abzuhaltende

Viehmarkt

am Fastendiensttag fällt heuer mit dem Viehmarkt in Mainhardt auf einen Tag, und muß daher auf

Dienstag den 2. März

verschoben werden, was dem handelstreibenden Publikum andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Den 8. Januar 1852.

Stadtschultheiß Hager.

Bichberg.

Zehentfrüchten = Verkauf.

Am Mittwoch den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthaus zur Krone dahier verkauft:

Dinkel 54 Scheffel und

gemischte Frucht 25 Schffl. } vom Jahr 1850

Roggen 5 1/2 Eimer,

Waizen 4 Eimer, } vom Jahr 1851

Spizenkorn 9 Schffl.

Den 9. Februar 1852.

Zehentverwaltung.

Privat = Anzeigen.

Bäcknang. Unterzeichneter hat sein oberes Logis für 1 oder 2 ledige Herren auf's Neue zu vermieten.

Hermann Richter.

Bäcknang. Neue, gebörte franz. Pflaumen sind zu haben bei

Hermann Richter.

um frisches Wasser einzunehmen. Las-Cases ließ sich mit seinem Sohne ausschiffen, das Grab seines Freundes und Kaisers zu besuchen. Der alte No-
verraz, der sich noch nicht von der Ruhesstätte seines Herrn hatte trennen können, empfing sie. Er führte sie zu den drei inschriftlosen*) Steinen, die des Kaisers Sarg bedeckten; sie brachen sich Zweige von der Weide und ließen sich viel von Napoleons letzten Tagen, von Hudsons schwarzen Anschlägen, von Ella's Tode, von der Trauer des Kaisers über seinen Liebling erzählen. — Der junge Las-Cases war heftig bewegt; so sehr ihn auch des Kaisers Tod schmerzte, so hatte doch sein Herz lauter geschlagen bei dem Gedanken an jene kleine Italienerin, die jetzt in zarter Jungfräulichkeit blühen mußte. Die Tage seiner Gefangenschaft auf dem Cay der guten Hoffnung hatte er damit ausgefüllt, sich ihr Bild zu vergegenwärtigen, es mit den reichsten Farben, die seine Phantasie ihm schaffen konnte, auszumalen. Und jetzt, wo er mit wogenden Gefühlen ihrer Wohnung genahet, jetzt konnte ihm Noverraz Nichts von ihr zeigen, als die blühenden Gentianen auf ihrem Grabe. Da stand der bleiche Jüngling an der Stelle, die vor ihm der Kaiser so oft betreten, und schaute mit starrem Auge auf den kleinen Hügel, der sein Alles umfieng. Die Sonne röthete mit ihren letzten Strahlen seine bleiche Stirn, als sich schwere Tritte naheten. Sein Vater legte ihm die Hand auf die Schulter. Er fuhr aus seinen Träumereien:

„Wo ist Hudson, Vater, wo ist Hudson?“

„In England, mein Sohn, dort will er seinen Dank sich holen.“

„Nach England denn, mein Vater, nach England!“

VII. Die Vergeltung.

Nachdem Sir Hudson-Lowe noch die letzten Augenblicke seiner Anwesenheit auf St. Helena dazu angewendet hatte, Napoleon, wenn auch als Leiche zu kränken, indem er verbot, die silberne Platte mit der Aufschrift: „Napoleon“ nebst Angabe seines Geburts- und Sterbetages, welche seine Freunde für ihn machen ließen, auf das Grab zu legen (weil Bonaparte sich erst als Herrscher Napoleon genannt hat), nachdem er zu allen ihren Beschuldigungen, die mit einer Herausforderung zum Zweikampf endeten, mit stolzer Miene geschwiegen, war er abgereist, um sich, wie er selbst sagte, die Bürgerkrone zu holen, die er sich durch seine erfolgreiche Bewachung von Europa's Gefangenem verdient. Aber die Rache folgte ihm auf dem Fuße. Die ganze Britische Nation trat gegen ihn auf, und verfluchte ihn, die Englische Ehre gebrandmarkt zu haben. Bei Hofe wurde er nicht vorgelassen; in der Meinung, wenigstens in den Augen des Militärs hoch zu stehen, meldete er sich zur Aufnahme in einen Offiziersclubb, aber alle erklärten, lieber auszutreten, als mit einem so grausamen**) als feigen Ungeheuer

*) Darum inschriftlos, folgt im nächsten Kapitel.

**) Um dieses Wort zu rechtfertigen, will ich den einen Zug noch von ihm anführen: als nach Ella's Tode

Gemeinschaft zu haben. Eben hatte Hudson dieses Resultat der Ballotage erfahren und trat, Wuth in dem Herzen, aus dem Palaste des Lord Bathurst. Da sah er aus der versammelten Menge einen bleichen Jüngling hervortreten; es war Las-Cases, der eben angekommen, seinen Todfeind, welchen er im Schooße des Glückes glaubte, aufzusuchen. Hudson entsetzte sich vor dem stieren, unheimlichen Glanze, mit welchem ihn das Auge dieses vorzeitig zum Manne gewordenen Knaben anstarrte, und bog sich schnell nach seinem Wagen. Aber Las-Cases vertrat ihm den Weg:

„Sir“, sagte er leise, „Ihr werdet mir so viel Zeit schenken, als ich brauche, um Euch zu tödten!“

„Wer seyd Ihr, mein Herr? der Ihr Euch erlaubt, mich auf so unziemliche Weise hier anzuhalten?“

„Ihr werdet nicht säumen, Sir, wenn ich Euch sage, daß ich gekommen bin, um Rechenschaft wegen Ella's und des Kaisers Morde zu fordern!“

„Mein Herr, ich bin General-Lieutenant, Ritter und Commandeur und schlage mich mit keinem Namenlosen.“

„Ich bin der Graf von Las-Cases, der Euch die Ehre anthut; also beeilt Euch, mein sehr edler Sir!“

„Herr Graf, es wäre Feigheit, mich mit einem Knaben zu schlagen!“

„Der Knabe wird Euch tödten, also ohne Umstände — ich überlasse Euch die Waffen!“

„Ich werde mich entschieden nicht mit Euch schlagen!“

„Ha, Feigling, ist das Euer letztes Wort?“

„Ohne Zweifel, mein Herr Graf!“

„Nun denn, so schäme ich mich, einen Glenden und Feigen meines guten Schwerdtes würdig geachtet zu haben, aber zeichnen will ich Euch, daß Euch jeder wie den Cain an der Stirne erkennt, und daß Ihr, wenn ein unschuldiger Bach Euer fluchwürdiges Gesicht wieder spiegelt, derer gedenkt, die Eure feige Wuth gemordet oder vernichtet hat!“

Und seine Reitgerte hoch erhebend, gab er ihm mit den Worten! „Der ist für Ella, — der für Napoleon — und der für mich!“ drei furchtbare Schläge in's Gesicht, deren Male Hudson mit in's Grab nahm. Hudson brüllte vor Wuth und Schmerz laut auf und griff nach seinem Galanteriedegen; aber Las-Cases hatte ihm stolz den Rücken gewendet, und entfernte sich mit langsamen Schritten.

„Fangt ihn, greift ihn!“ rief Hudson dem versammelten Volke knirschend zu. Aber ehrerbietig Platz machend, bildeten die Britten Spalier vor dem Jüngling und alle Häupter entblößten sich. Einige Offiziere, die hinzugekommen, nahmen sein Pferd aus der Hand seines Dieners und führten es ihm vor, und ehe Hudson aus seiner Betäubung recht

sich Napoleon sehr nach religiösen Betrachtungen sehnte, und deshalb katholische Priester angekommen waren, ließ Hudson seine Schott. kath. Soldaten prügeln, wenn sie vor der Monfranz niederfielen, weil er den Einfluß fürchtete, den diese Priester dadurch erlangen könnten. Uebrigens mußte er aus Furcht vor einem Aufstande dieses barbarische Verfahren nach einiger Zeit einstellen.

sich Napoleon sehr nach religiösen Betrachtungen sehnte, und deshalb katholische Priester angekommen waren, ließ Hudson seine Schott. kath. Soldaten prügeln, wenn sie vor der Monfranz niederfielen, weil er den Einfluß fürchtete, den diese Priester dadurch erlangen könnten. Uebrigens mußte er aus Furcht vor einem Aufstande dieses barbarische Verfahren nach einiger Zeit einstellen.

erwachte, hatte Las-Cases London und bald auch England verlassen.

Da es Hudson in England nicht ferner ertragen konnte, reiste er nach Ceylon. Vorher hatte er noch eine schreckliche Rechnung in Europa abzumachen; deshalb gieng er über Frankreich. An demselben Tage, an welchem Hudson-Lowe durch Paris kam, wurde der junge Las-Cases nahe bei Paris, wo er auf einem seiner einsamen Spaziergänge seinen Gefühlen nachhieng, überfallen, und erhielt einen Dolchstoß, in Folge dessen er starb. Ob Hudson auch dieses Verbrechen auf seine Seele geladen? wenigstens ist es gewiß, daß er Italienische Diener hatte, die mit dem Dolche wohl umzugehen verstanden, und kein allzuzartes Gewissen in Bezug auf Mord im Busen trugen. Ob Hudson wirklich der Anstifter? ich will nur verbürgte Thatsachen erzählen; drum überlasse ich das Urtheil dem Leser. —

Aber noch war das rächende Schicksal zu verfühnen. Erst als Hudson-Lowe in Indien geschmähret, als die Männer von Ceylon das Theater bei seinem Eintritte verließen, als er in Bombay mit Roth beworfen, fast gekleinigt worden war, als die ihm untergebenen Offiziere den Degen zerbrachen und sich weigerten, unter ihm zu dienen, erst als er sich ganz aus der Welt zurückzog und sich bis auf seinen Namen, den er veränderte, aus der Menschen Erinnerung zu vertilgen strebte, erst dann hörte es auf, ihn zu geißeln.

Und sein Rathgeber, Metternich? der eigentliche Schütze, der ihn als geschmeidigen Bogen spannte? Wie? sollte ihn die Strafe der Vorsehung vergessen haben? — Metternich's Kinder sind Krüppel! —

Als er in seinem Hause so unglücklich war, baute er sich ein neues Haus, das Haus des Absolutismus; — der Sturm im März 1848 hat es in Trümmer gestürzt, deren Falle er kaum entfloß.

Und hat man denn die gewünschten Folgen erreicht? Des Kaisers Grab, dem man sogar die Aufschrift: „Napoleon“, verweigerte, deckt jetzt ein prächtiger Katafalk mit Siegesstatuen; hat man wenigstens Frankreichs legitimes Königshaus erhalten? — Werfen wir einen Blick auf das Nachbarland: Frankreich hat keinen König; aber der Erste im Staate ist ein Napoleon.

Ueber Gewerbe-Genossenschaften.

(Gewerbe-Corporationen.)

(Schluß.)

Gewerbliche Corporationen, beseelt von dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams, sind in ihren Vorstehern den Verwaltungsbehörden Gehilfen und Organe, deren Wirksamkeit um so größer ist, je höher sie in der öffentlichen Meinung gestellt werden.

Deswegen ist es wünschenswerth, die Bildung „gewerblicher Vereine“, in weiterer Ausdehnung auf „verwandte Gewerbe“ zu begünstigen, ja selbst von Staatswegen in das Leben zu rufen. — Die gewerbliche und sittliche Ausbildung der Genossenschaft und durch dieselbe die Bervielfältigung der produktiven

Kraft des Einzelnen durch die Kraft der Gesamtheit, die gegenseitige Unterstützung und Aushilfe sind jene wichtigen Zwecke, welche durch die Verbindung verwandter Gewerbe angestrebt und auch erreicht werden können. „Eine Verwandtschaft der Gewerbe“ kann durch Gleichartigkeit und Aehnlichkeit sowohl der Stoffe, die verarbeitet werden, als der Werkzeuge, mit denen gearbeitet wird, oder der Elementarkräfte, die dabei zu Hülfe genommen werden, oder die Art und Weise des ganzen Betriebs, oder der gewerblichen Hülfe, welche sie sich gegenseitig leisten, endlich der Produkte und Fabrikate begründet werden. Ein und dasselbe Gewerbe kann daher, je nachdem die eine oder die andere dieser Rücksichten hervorgehoben werden, mit mehreren unter sich ganz ungleichartigen Gewerben verwandt seyn. So z. B. das Gewerbe des Zimmermanns mit dem des Tischlers, das des Sattlers mit dem des Wagenbauers u. s. w.

Der Zweck der Gewerbe-Corporationen soll im Allgemeinen auf die Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen gerichtet seyn, insbesondere aber sollen dieselben Aufsicht und Kontrolle über Ausbildung und Betragen der Gesellen und Lehrlinge führen, die Verwaltung der Kranken-, Unterstützungs-, Hilfs- und Spar-Kassen leiten; sich der Sorgen für die Wittwen und Waisen der Gewerbenossen unterziehen. Nothwendige Erfordernisse der Aufnahme in die Genossenschaft sollen seyn: Alter, erlangte Gewerbe-(Handels-) Kenntnisse und tadellose Sittlichkeit. —

Wer die Fesseln der bureaukratischen Bevormundung in den Gewerbeangelegenheiten kennt, der wird ohne Bedenken den Gewerbetreibenden die Verwaltung ihrer Angelegenheiten in die Hand geben, er wird aber auch zugeben, daß jene Einrichtungen in's Leben treter müssen, vermöge derer diese Selbstverwaltung und Selbstvertretung in „gesetzlicher Weise“ geübt werden kann. Diese führt zur Vereinigung der Gewerbetreibenden, zur Nothwendigkeit der Bildung „Gewerblicher Genossenschaften“, welche als Grundlage für die Herstellung der gewerblichen Ordnung frei von jeder Willkühr und jedem Zwange sich selbst bilden. Die Bildung dieser Genossenschaften muß auch consequent durchgeführt werden. Man hüte sich vor halben Maßregeln, welche ein Scheinleben solcher Genossenschaften begünstigen und die bureaukratische Bevormundung in der gewerblichen Selbstverwaltung im Grundsätze beibehalten.

Solche „Associationen“ gewähren unberechenbare Vortheile und weit entfernt, die freie und selbstständige Ausübung irgend einer gewerblichen Beschäftigung zu beschränken, fördern und begünstigen sie dieselben nach allen Richtungen. „In der Association gewinnen Alle.“ Der Fleißige, Geschickte, Gewissenhafte gewinnt Einfluß auf den Schwachen und Trägen; — Ordnung, Zucht und Sitte bilden sich im kleinen Kreise, und gewinnen auf naturgemäßem Wege eine verftittliche Autorität auf die große Menge. Durch die Ausübung von Corporationsrechten und Pflichten erwachsen Vortheile, die der Einzelne nicht zu erreichen im Stande ist und durch die Association wird der Meinung Einzelner eine

Macht. Durch sie werden Mißstände aller Art als Pflückeri, Stümperei, Uebervorthellung des Publikums, unwürdiger Schendrian, Wucher der Vermögenden, Unterdrückung der einzelnen Arbeiter u. s. w. leichter hintangehalten. Die Gesamtheit, an der Jeder den gleichen Theil hat, die gemeinsamen Institute, deren Vortheile Jeder nur deshalb genießt, weil er nach Kräften dazu beiträgt, erzeugen in allen Genossenschaftsgliedern ein Gefühl der Gleichheit, das außerhalb der Genossenschaft verloren geht. In solchen Vereinen wird das wohlthätige Gefühl der Gleichheit, das neidlos auf die Vorzüge blickt, die Glück u. Talente gewähren, genährt u. erhalten, weil diese in ihrer Rückwirkung auch allen Andern mehr oder minder Vortheil gewähren und weil die Kraft der Einzelnen der ganzen Gesellschaft zum Nutzen gereicht. Die gewerbliche Fortbildung gewinnt in solcher Vereinigung an Ausdehnung und Intensität und es erlangt die Existenz Aller, durch zureichende, der Fähigkeit Einzelner mehr angemessene Beschäftigung, eine mehr beruhigende Eiferheit.

Wo Gewerbe-Associationen bestehen, fallen die Klagen über leichtsinnige Niederlassungen unerfahrener, junger Gewerbleute, die das Gewerbe zu Grund richten und den Wohlstand anderer Mitbewerber erschüttern, von selbst weg, weil diese ihr vorzügliches Augenmerk darauf haben, daß gewisse Bedingungen zur Erlangung des selbstständigen Gewerbebetriebs wirklich erfüllt werden.

Schon durch das Band größerer Einigungen unter gleichen Berufsgenossen wird die gegenseitige Nöthigung zur gewerblichen Ausbildung erzielt und in jedem einzelnen Gliede das Verlangen geweckt und wach gehalten, besseres und vorzüglicheres zu leisten, überhaupt zur größeren Selbstständigkeit zu gelangen. Darin liegt aber zugleich das wirksamste Mittel, die Industrie selbst zu heben und die sicherste Schutzwehr gegen Armuth und Erschlaffung der Gewerbebefassen. In solchen „Associationen“ wird die wahre Freiheit und der lohnende Erfolg der eigenen Thätigkeit in fördernder Gemeinschaft mit Andern mehr gesichert, und einer der nützlichsten Klassen der Gesellschaft in gesetzlicher Gliederung der Weg der Bildung und die Erfüllung ihrer Berufsaufgabe erleichtert. In denselben wird die Freiheit des Einzelnen zur sichern Grundlage der Ordnung des Ganzen und des Gesamtwohles dienen. Für die Wiederbelebung des so tief erschütterten Gewerbesens, für die Beseitigung aller jener Unzulänglichkeiten in den Gewerbeverhältnissen bieten daher die „Gewerbe-Associationen“ und die Handhabung der in denselben festgestellten, strengen Ordnungen zureichende Mittel. Sie erleichtern der öffentlichen Verwaltung das eigene Geschäft und tragen am meisten bei, daß eine größere und mehr verbürgte Wohlhabenheit unter der gewerbetreibenden Klasse zur Wahrheit werde. Es ist ja der Einfluß der „Selbstverwaltung“ der producirenden Bevölkerung auf ihre eigenen Angelegenheiten bis zu jener Grenze, wo die öffentliche Verwaltung aus allgemeinen, höheren Rücksichten einzutreten hat, schon dadurch ein so bedeutamer, als derselbe wesentlich

beiträgt, das „innigste Band der gegenseitigen Unterstützung zur Vermehrung des Erwerbes, daher zur „Wohlfahrt Aller, enger zu knüpfen.“

Tages - Ereignisse.

— Frankreich. Louis Napoleon macht aus der Noth eine Tugend. Alle nur Verführten sollen aus den Gefängnissen entlassen werden, — weil für sie schlechterdings kein Platz ist. Alle Gefangnisse sind überfüllt. — Viel Noth macht ihm sein Staatsstreich gegen die Güter der Orleans. Ueberall hört er Tadel und Entrüstung. Die Besenkten selber weisen das Geschenk zurück. Der Cardinal Erzbischof von Rheims und der Cardinal Mathieu haben für sich und ihre Sprengel erklärt, daß sie keinen Heller von dem zugewiesenen Raube nehmen würden. Die Herzogin von Orleans erklärte entschieden: ich will nichts vor meinen Kindern und Schwägern voraus haben, und wies die ihr gelassenen 300,000 Franks Wittwengehalt aus der Hand Napoleons zurück. — Der König von Belgien hat gegen die Beschlagnahme, bei der seine Söhne 14 Millionen verlieren, in Paris und an den Höfen protestirt.

— Kaum regnet's Brei, so fehlt Napoleon der Köffel. Lange ist er auf lahmem Gaul geritten und als endlich acht ächte Araber vom Türken angekommen sind als Geschenk, kann er nicht reiten. Warum? Weil er seit dem Staatsstreich wie Louis Philipp nur im kugelfesten Wagen fährt.

— Paris, 7. Febr. Vorgestern wurden in Paris Plakate angeschlagen, welche anzeigen, daß am 14. d. im Justizpalaste der Pavillon de Wurtemberg nebst den zugehörigen Gütern, welche in Neuilly gelegen sind und die zu den Privatdomänen Louis Philipps gehören, versteigert werden sollen.

— Aus den Rüstungen, die in England unausgesetzt und eiligst betrieben werden, als ob Hannibal oder Napoleon vor dem Thore stände, will man auf einen Krieg mit Frankreich schließen. Der französische Kriegsminister aber denkt und rebet anders, er hält den Krieg für eine Thorheit, da die Revolution im Innern nicht vollständig besiegt sey, die Beziehungen zu Rußland intim und zu Oesterreich und Preußen nie besser gewesen wären und daß England genug mit seinen innern Spaltungen zu thun habe.

— Die schleswig-holstein'schen Händel gehen zu Ende. Schleswig und Holstein haben ihre eigenen Minister und gute Versprechungen erhalten. Die österreichischen und preussischen Truppen werden aus Holstein und Hamburg zurückgezogen. Die österreichischen Truppen werden noch in diesem Monat ihren Rückmarsch nach Oesterreich antreten; nur das Regiment Wellington soll noch länger in Hamburg bleiben. Rendsburg soll Bundesfestung unter dänischem Commando werden.

— Berlin, 6. Febr. Der hiesige Magistrat ist wegen der Gesellschaften in Conflict mit dem Ministerpräsidenten gerathen und hat mehrere Aufsehen erregende Bekanntmachungen in die Welt geschickt.

— Am 21. wird Kroll's Garten wieder eröffnet. Täglich nehmen die Lustbarkeiten zu, ebenso die Steuern und Steuerreste. — Die milde Witterung ist für die ärmeren Klassen wohlthätig, doch herrschen hier viele Krankheiten. (F. 3.)

— Madrid, 2. Febr. Die Hauptstadt ist bestürzt. Ein eben so trauriges als unerwartetes Ereigniß hat Madrid befallen. Folgendes ist die verbürgteste Version über ein, so eben habes Attentat auf die Königin: Eine ungeheure Menge drängte sich in den Straßen vom Palast bis zur Kirche von Atocha, wo die Königin ihr frommes Dankgebet für ihre glückliche Entbindung halten sollte. Um 11 Uhr verließ die Königin, die Kronprinzessin auf den Armen, von dem König, der königl. Familie und dem Hofstaat umgeben ihre Gemächer, um in der Hofkapelle die Messe zu hören. Um ¼ vor 1 Uhr verließ die Königin, fortwährend die Kronprinzessin auf den Armen, wieder die Kapelle, um sich in ihre Gemächer zurückzugeben, welche sie bald darauf wieder verlassen sollte, um ihren Gang nach der Kirche von Atocha wieder anzutreten. Als sie aus der Kapelle trat, stürzte sich ein Mensch in Priesterkleidung auf sie und suchte mit einem Dolche nach ihr zu stechen. Die Königin stieß einen Schrei aus, und übergab die Kronprinzessin schnell dem König. Der Graf von Pino Hermosa, der den Arm des Mörders auffing, wurde leicht verwundet. Die Königin selbst war nur ganz leicht auf der Hand verwundet. Die Trabanten bemächtigten sich sogleich des Glenden. Man sagt, das Attentat sey eigentlich gegen die Kronprinzessin gerichtet gewesen. Die Minister sind versammelt, die Gerechtigkeit informirt; die Truppen umgeben den Palast; Kanonen sind auf der Puerte del sol aufgeföhren. Die Bevölkerung circulirt traurig in den Straßen.

— Spanien. Einer telegraphischen Botschaft des Constitutionnel zufolge ist Martin Merino, der Mörder der Königin, am 7. hingerichtet worden. Der mit der Untersuchung beauftragte Richter hat das Urtheil dem Justizminister mitgetheilt. Diesem zufolge sollte er durch das Halsband erstickt werden, nachdem er die gesetzliche Degradirung überstanden. Die ganze Angelegenheit war am 4. beendet und der Mörder sollte am 7. hingerichtet werden (was auch der Fall gewesen ist.) Den letzten Nachrichten zufolge hatte er noch keine Geständnisse gemacht. Die am 3. und 4. von der amtlichen Zeitung veröffentlichten Bulletins über den Zustand der Königin sind ziemlich befriedigend; dergleichen die telegraphischen Botschaften vom 7. und 8., die in Paris angekommen sind. Einer der ersten Pariser Wundärzte ist vorgestern auf Befehl des spanischen Ministers nach Madrid gereist.

— Stockholm, 27. Jan. Am vorigen Sonnabend (24), kurz nach 12 Uhr Mittags, wurde die Hauptstadt durch einen furchtbaren Knall erschüttert. Er rührt daher, daß das am Meerestrande von Loudden, in der Nähe von Lidingsbro gelegene Pulvermagazin Nr. 3 in die Luft geflogen war. Durch diese Explosion wurden hier mehrere Tausend Fensterscheiben (mehrere hundert allein im königlichen

Schlosse und in den Hofstallgebäuden) zertrümmert, Thüren flogen auf u. s. w. Das Pulvermagazin selbst, welches 2804 Ctr. Pulver enthielt, ist völlig in einen Schutthaufen verwandelt. Der Verlust, den der Staat dabei erleidet, wird auf 115,000 Thl. Banco geschätzt. Unter den Trümmern sind bis jetzt zwei Leichen aufgefunden worden. Die polizeiliche Untersuchung über die Ursache dieses Unglücksalles ist eingeleitet. (Allg. 3.)

— Daheim macht Rußland nicht viel Umstände, was ihm nicht gefällt, verbietet es. Sogar die Theuerung hat es kurzweg verboten. In allen polnischen Städten durchzogen Trommler die Straßen und riefen bei Strafe aus, daß das Viertel Roggen nur so und so viel kosten dürfe. Wer mehr verlangte, werde mit Wegnahme seines Getreides bestraft. Damit die Händler nicht auf den Gedanken kommen, anderswo theurer zu verkaufen, ward, wie's heißt, auch die Ausfuhr verboten. — Andere Nachrichten wollen nichts von Ausfuhrverboten wissen.

— Stuttgart, 10. Febr. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Ministertische: Staatsr. v. Linden. Zuerst wird die Zusammenstellung der Beschlüsse zu dem Gesetzesentwurf über einige Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes (s. g. Asotengesetzes) berathen, und sofort die Endabstimmung über das ganze Gesetz vorgenommen. Dasselbe wird mit 65 gegen 15 Stimmen angenommen.

Hierauf fortgesetzte Berathung des Entwurfs über Abänderungen der allgemeinen Brandversicherungsanstalt.

Abchnitt III. handelt von der Abschätzung des Feuereschadens und Festsetzung der Entschädigung. Wir beschränken uns auf einfache Mittheilung der gefaßten Beschlüsse. Art. 25. Wenn ein Gebäude gänzlich abgebrannt ist, so besteht die zu leistende Entschädigung in der ganzen Versicherungssumme, nach Abzug des Werths der etwa übrig gebliebenen Baumaterialien. Bei theilweisen Beschädigungen wird nur die dem Umfange der Beschädigung entsprechende Quote des Versicherungsanschlages vergütet. Kann dargethan werden, daß der Versicherungsanschlag des Gebäudes nach der Beschaffenheit desselben zur Zeit des Brandes den gemeinen Werth offenbar überstieg, so kann der Entschädigungsermittlung nur der letztere zu Grund gelegt werden.

Die Commission beantragt, diesen letzten Absatz zu streichen, was von der Kammer mit 41 gegen 39 Stimmen angenommen wird.

Art. 26. Werden bei einem Brande Grundstücke oder Einfassungen derselben durch die Löschanstalten beschädigt, so steht den Eigenthümern ein Anspruch auf Entschädigung zu und zwar zur einen Hälfte an die Brandversicherungskasse, zur andern Hälfte an die betreffende Gemeindefasse. Der Schaden wird durch Schätzung ermittelt. Berichterstatter v. Gemmingen beantragt: bei besonders „feuergefährlichen“ Gebäuden hat es bei den seitherigen Abzügen sein Verbleiben.

Hiezu bringt Goppelt den Zusatz-Antrag ein: dem Versicherten steht es frei, den Anspruch auf volle Entschädigung durch verhältnismäßige Erhö-

hung seines jährlichen Beitrags zu erkaufen. Mohl verlangt Uebergang zur Tagesordnung, was von der Kammer mit 58 gegen 23 Stimmen abgewiesen wird. Der Goppelt-Gemüngen'sche Antrag dagegen erhält die Zustimmung der Kammer.

Art. 27. Wird ein neues, oder noch im Bau begriffenes Gebäude, welches an die Stelle eines alten versicherten tritt, durch Feuer oder Löschmaßregeln zerstört oder beschädigt, bevor dasselbe von Neuem beim Ortsvorsteher zur Versicherung angemeldet ist, so ersetzt die Anstalt den Schaden höchstens bis zu dem Betrag der Versicherungs- resp. Entschädigungssumme des alten Gebäudes. Ist das alte Gebäude zu einer geringeren Summe als zu dem ermittelten Werth des neuen versichert gewesen, so wird auch bei theilweiser Beschädigung der ermittelte Schaden nur nach dem Verhältnis ersetzt, in welchem die Versicherungssumme zu dem Werth des neuen Gebäudes steht.

Ist das alte Gebäude dagegen zu einer höheren Summe als dem ermittelten Werth des neuen versichert gewesen, so muß die Versicherungssumme in demselben Verhältnis herabgesetzt werden, in welchem die Werthverminderung eingetreten ist und der Beschädigte hat nur den Betrag des herabgesetzten Werths bei theilweisen Beschädigungen den nach der Größe des Schadens hievon berechneten Theil anzusprechen.

Kann der Werth des neuen Gebäudes durch Sachverständige allein nicht mehr ermittelt werden, so ist die Ermittlung durch andere Hilfsmittel zu vervollständigen. Mit Berathung der angeführten 3 Artikel brachte die Kammer beinahe volle vier Stunden zu. Das ganze Gesetz wird morgen kaum durchberathen werden.

(H. L.)
— Innerhalb weniger Monate haben S. M. M. der König, die Königin und S. K. H. die Herzogin Henriette von Württemberg, mehrere Arme in Unterjesingen, D. A. Herrenberg, mit bedeutenden Geschenken bedacht. — Die arme Gemeinde Saggeloch, D. A. Tübingen, hat von S. M. der Königin zu Gründung einer Speisungsanstalt für Kinder und Betagte, einen Beitrag von 25 fl. erhalten. — In Ulm wurde nach dem St. A. eine Kollekte bei dem 7. Inf.-Regiment für die nothleidenden Armen veranstaltet, wobei 20 fl. 40 kr. erzielt und der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins zugesendet wurden.

— In einer Amtsversammlung in Neresheim wurde ein von dem Bezirksbeamten und dem Ausschuss der Amtsversammlung entworfener Statuten-Entwurf berathen und angenommen. Er lautet wie folgt: Das Institut will Dienstboten ein sicheres Depot zur Niederlegung ihrer Ersparnisse verschaffen, damit ihnen durch die Privatleihkassen und dgl. nicht Verluste drohen. Es werden Ersparnisse bis auf „zwei“ Gulden herab angenommen und verzinst; der Zins aus Zinsen wird zum Kapital geschlagen. Die Leihkasse will den Gewerbsmann und Landwirth gegen Wucher schützen, und diese Vorkehrung ist in diesem Bezirk durch traurige Erfahrungen geboten, so daß die Oberamtsleihkasse an gut prädicirte Bürger zu gewerblichen und land-

wirtschaftlichen Zwecken auf „ein“ Jahr unter soliden Bürgschaft, Anlehen bis auf 100 fl. macht. Der Sparkasse wurde ein Kredit von 100,000 fl. bewilligt. Dieses Institut kann unter richtiger Verwaltung segensreich für den Bezirk werden, es wird nicht nur den Landmann und Handwerker gegen Schaden wahren, sondern auch den Gerichten Erleichterung verschaffen, die stets durch Schuldklagen und querulante Handelsleute über die Massen in Anspruch genommen sind. (St. A.)

— Seine Königliche Majestät haben vermöge höchsten Dekrets vom 5. Februar die Gerichtsnotarstelle in Alen dem Amtsnotar Seifert Held in Murrhardt zu übertragen geruht. (S. M.)

B a c k n a n g.

Acker- und Wiesen = Verkauf.

Aus dem Nachlaß der Stricker Hartmann's Wittwe kommen am

Montag den 16. Februar 1852

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus zum Verkauf:

$\frac{3}{8}$ Mrg. 19 Akr. Acker im Röhlsensweg, angekauft für 60 fl.,

$\frac{5}{8}$ Mrg. 18,9 Akr. Wiesen in Gzwiesen, angekauft für 110 fl.,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Am 12. Febr. 1852.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

B a c k n a n g. Naturalienpreise vom 11. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederkst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	24	18	1	17	36
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	7	36	7	9	6	30
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	12	48	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	21	5	1	4	—
1 Simri Welschforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	48	1	24	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	42	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod	28 kr.					
Gewicht eines Kreuzerwecks	6 Lth.					

Seilbronn. Naturalienpreise vom 11. Febr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederkst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	12	17	31	17	—
" Dinkel . . .	7	24	7	5	6	32
" Weizen . . .	18	15	16	54	15	48
" Korn . . .	12	48	12	23	12	—
" Gerste . . .	12	—	11	30	11	20
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	4	40	4	29	4	—

Er scheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 14. Dienstag den 17. Februar 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. Durch Beschluß des Gemeinderaths vom heutigen Tage ist der Preis des Spathigen Laib Brods auf 30 kr. festgesetzt worden. Der Kreuzerweck soll wägen 6 Loth.

Den 13. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. [Auswanderung.] Der Schneider Jakob Schaaf von Lautern wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus.

Den 13. Februar 1852.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz = Verkauf.

Montag den 23. Februar d. J., von früh 9 Uhr an, kommen unter den gewöhnlichen Bestimmungen zum Verkauf im Aufstreich:

25 Klafter buchene, $\frac{1}{4}$ Klafter erlene Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter birchene Scheiter, 2125 buchene, 175 aspene, 225 erlene und 25 birchene Wellen. Zusammenkunft auf dem Schlag im Brendenhau. Die Ortsbehörden wollen diesen Verkauf zeitig und genügend veröffentlichen.

Reichenberg, den 14. Februar 1852.

Im Auftrag des R. Forstamts:
R. Revierförster Laroche.

Amtsnotariat Unterweiffach. Um die Schuldsachen der Dorothee Kiefer, ledig, von Sechselberg, und des weil. Alt Johannes Denkner von Ebersberg, mit Sicherheit erledigen zu können, werden die et-

waigen unbekanntem Gläubiger zu Anmeldung ihrer Forderungen binnen 15 Tagen aufgefordert.

Den 12. Februar 1852.

R. Amtsnotariat.
Reinmann.

O b e r b r ü d e n.

Fabrniß = Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlieb Stark, gewesenen Bauern allhier, wird am Freitag den 20. dieses Vormittags 10 Uhr verkauft:

- 1 Kuh,
- 1 Rindle,
- 15 Etr. Heu und Dehnd,
- 30 Stück Stroh.

Den 9. Februar 1852.

Pfand-Commissariat.
Kemmel.

O b e r b r ü d e n.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des Jakob Föhl, Bauern auf dem Heflachhof, werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 10 Tagen hier anzuzeigen, da dessen Schuldenwesen zu bereinigen ist; wer es unterläßt, hat sich etwaige Nachteile selbst beizumessen.

Den 9. Februar 1852.

Pfand-Commissariat.
Kemmel.

Bruch. Die hiesige Gemeindepflege hat das Bedürfnis, zur Armenunterstützung ein Capital mit 100 fl. aufzunehmen; diejenigen Capitalisten, welche geneigt wären diese 100 fl. auszuleihen, werden ersucht, ihre Offerte alsbald hieher anzuzeigen.

Gemeindepfleger Kurz.